

Eurasische Wirtschaftskommission will Reinheitsgebot für Bier lockern

07.12.2018

International tätige Brauereien profitieren von neuen Regeln

Bonn (GTAI) - In der Eurasischen Wirtschaftsunion soll der erlaubte Anteil an Malzersatzstoffen im Bier auf 50 Prozent steigen. Das vergünstigt die Herstellung, mindert aber die Qualität.

Bierhersteller sollen in der Eurasischen Wirtschaftsunion künftig Bier verkaufen dürfen, dessen Braumalz zur Hälfte aus Ersatzstoffen besteht. Dies geht aus dem Entwurf einer neuen Alkoholverordnung hervor, den die Eurasische Wirtschaftskommission am 20. November 2018 genehmigt hatte.

Die geplante neue Verordnung ermöglicht es Bierproduzenten, den Gerstensaft für die Märkte der Eurasischen Wirtschaftsunion günstiger herzustellen, wenn sie Ersatzstoffe verwenden. Entsprechend könnte dort Bier mit einer geringeren Qualität als in Deutschland verkauft werden, wo das Braumalz entsprechend dem Reinheitsgebot aus Gerste oder Weizen besteht. Stattdessen verwenden internationale Hersteller bevorzugt Mais oder Reis und setzen dem Bier Zuckercouleur zu, eine Lebensmittelfarbe aus karamellisiertem Zucker.

Verordnung ist noch nicht in Kraft

Rechtskräftig wird die Alkoholverordnung erst nach einer abschließenden Abstimmung im Eurasischen Wirtschaftsrat. Danach wird eine Übergangsfrist von zwei Jahren beginnen. Den Mitgliedstaaten steht bevor, ihre nationale Gesetzgebung zur Produktion und Kennzeichnung von alkoholischen Getränken anzupassen. Kwas, Kefir oder Bier mit einem Alkoholgehalt unter 0,5 Prozent sind davon betroffen.

Weitere Informationen zur Eurasischen Wirtschaftsunion gibt es auf dem Informationsportal <http://www.eawu.ahk.de> ▶

(DVO)

KONTAKT

Edda Wolf

GUS/Südosteuropa

☎ +49 228 24 993 214

✉ [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2019 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.